
Inhaltsverzeichnis

Ämter und Behörden	2
Die Bezahlkarte	2
Leistungsabteilung - Asylbewerberleistungsgesetz	2
Ausländerbehörde	4
Sozialhilfe und Grundsicherung SGB XII	5
Der Sozialdienst	7
Hausmeister	8
Security (Sicherheitsdienst)	8
Jobcenter und Bürgergeld	9

Ämter und Behörden

Die Bezahlkarte

Die Bezahlkarte

Der Landkreis führt zum 01.03.2025 die Bezahlkarte für Flüchtlinge ein.

Wie funktioniert die Bezahlkarte?

- Das Landratsamt überweist Ihr Geld auf die Bezahlkarte
- Jeder Mann erhält eine Bezahlkarte
- Jede Frau erhält eine Bezahlkarte
- Funktioniert ohne Konto
- Kann nicht im Ausland verwendet werden
- Kann nicht für Überweisungen verwendet werden

Achtung: Sie müssen die Bezahlkarte persönlich im Landratsamt abholen!

Sie haben einen Brief vom Landratsamt bekommen?

In dem Brief steht der Termin, wann Sie Ihre Bezahlkarte abholen müssen.

Eheleute müssen beide kommen.

Kommen Sie nicht zu dem Termin

- bekommen Sie keine Bezahlkarte
- haben Sie kein Geld

Bitte kommen Sie pünktlich!

Stichwörter: Bezahlkarte, Termin, Geld

Leistungsabteilung - Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sie wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft?

Sie wohnen in der Anschlussunterbringung?

Sie wollen finanzielle Unterstützung beantragen?

Sie müssen diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz
- Sie haben ein Asylgesuch gestellt, aber noch keinen Ankunftsnachweis
- Sie haben eine Duldung
- Sie sind ausreisepflichtig, die Abschiebeandrohung ist noch nicht oder nicht mehr vollziehbar
- Sie sind Ehemann/Ehefrau, Lebenspartner oder minderjähriges Kind der zuvor genannten Personen, erfüllen aber nicht selbst diese Voraussetzungen
- Sie haben einen Folgeantrag oder einen Zweitantrag nach dem Asylgesetz gestellt

Sie brauchen finanzielle Unterstützung für:

- Unterkunft, Heizung, Ernährung, Kleidung, Gesundheitspflege?
- Krankheit, Schwangerschaft und Geburt?

Dann stellen Sie einen Antrag.

Schicken Sie diese Unterlagen zum Landratsamt:

- Nachweis über den ausländerrechtlichen Status (Gestattung, Duldung)
- Ihren Reisepass, wenn Sie einen haben
- Wenn Sie arbeiten, Ihre Gehaltsbescheinigung
- Wenn Sie Vermögen haben, dann müssen Sie das angeben

Sie bekommen einen Brief, wenn Sie Geld bekommen.

Jetzt

- können Sie ein Konto bei einem Geldinstitut eröffnen
- wird das Geld jeden Monat auf Ihr Konto/Ihre Bezahlkarte überwiesen

Sie haben Arbeit gefunden?

- **Unbedingt melden, dann bekommen Sie keine Schwierigkeiten**
- Ihr Einkommen wird mit den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verrechnet

Gibt es bei Ihnen Veränderungen?

Zum Beispiel Sie

- arbeiten
- heiraten
- ziehen um?

Unbedingt dem Landratsamt melden.

Sie wollen zur Leistungsabteilung? Beantragen Sie einen Termin bei @asylblg@lkbh.de.

Sie können mit der Leistungsabteilung

- von Montag bis Freitag
- von 10:00 bis 12:00 Uhr

telefonieren.

 Kontakt:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstr. 2

79104 Freiburg

 [+4976121870](tel:+4976121870)

@asylblg@lkbh.de

Weitere Informationen und Hilfe:  [Asylbewerberleistungen](#)

Stichworte: Asylbewerberleistungsgesetz, Aufenthaltsgestattung, Asylgesuch, Aufenthaltserlaubnis, Duldung, Einkommen, Unterstützung

Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde

Sie finden die Ausländerbehörde im Landratsamt.

Sie beantwortet Fragen zu:

- Einreise
- Aufenthaltsrecht
- Arbeitserlaubnis

Zur Ausländerbehörde kommen Sie nur mit einem Termin. Schreiben Sie an @auslaenderwesen@lkbh.de.

In der Gemeinde, in der Sie wohnen, müssen Sie sich schnell anmelden.

Die Gemeinde gibt Ihre neue Anschrift an die Ausländerbehörde weiter. Sie meldet sich bei Ihnen.

Sie haben Ihre Papiere verloren? Schnell bei der Ausländerbehörde melden!

Achtung: Bewahren Sie die Post von der Ausländerbehörde unbedingt auf!

Sie sprechen kein Deutsch? Dann bringen Sie jemanden mit, der für Sie übersetzen kann.

ACHTUNG! Änderung für ausländische Bürger aus Bad Krozingen ab 1. Januar 2025

Ab 01. Januar ist für ausländische Bürger

- die in Bad Krozingen (mit den Orten Biengen, Hausen, Schlatt und Tunsel) wohnen
- die Ausländerbehörde Bad Krozingen zuständig.

Sie brauchen einen Termin.

 Kontakt:

Große Kreisstadt Bad Krozingen

Kirchstrasse 9

79189 Bad Krozingen

Weitere Informationen:  www.bad-krozingen.de/Auslaenderbehoerde

Kontakt:

 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Ausländerbehörde

Stadtstr. 2

79104 Freiburg

 [+4976121870](tel:+4976121870)

 @auslaenderwesen@lkbh.de

Weitere Informationen:  [Ausländerbehörde](#)

Stichworte: Aufenthaltstitel, Duldung, Arbeitserlaubnis, Wohnsitzauflage

Sozialhilfe und Grundsicherung SGB XII

Das Sozialamt

kann Ihnen finanzielle Hilfe geben, wenn Sie

- Zur Zeit

oder

- gar nicht (zum Beispiel wegen Krankheit)

arbeiten können.

Dafür brauchen Sie

- eine Anerkennung der [Ausländerbehörde](#)

oder

- eine Bestätigung, dass Sie subsidiär schutzbedürftig sind

Wichtig: Sie müssen einen Antrag stellen bei  [sozialhilfe-und-grundsicherung](#)

Bildung und Teilhabe (BuT)

Sie haben nicht viel Geld?

Dann können Sie für Ihre Kinder finanzielle Hilfe beantragen für

- Schulausflüge
- Klassenfahrten
- Schülerfahrkarten
- Schulbedarf
- Teilnahme an Freizeitangeboten

Mehr Informationen:  [Bildung und Teilhabe](#)

Haben Sie einen Termin? Dann können Sie ins Landratsamt kommen.

Kontakt:

 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstr. 2

79104 Freiburg

 [+4976121870](#)

@sozialhilfe-fluechtlinge@lkbh.de

 Mehr Informationen: [Sozialhilfe und Grundsicherung](#)

Stichworte: Sozialamt, Bildung und Teilhabe

Der Sozialdienst

Der **Sozialdienst** in einer Gemeinschaftsunterkunft

unterstützt die Menschen, die dort wohnen.

Ziel ist es

- dass Sie sich in Zukunft selbst helfen können.

Die Beratung ist

- freiwillig

und

- kostenlos.

Achtung: Informieren Sie sich über die Sprechzeiten!

Der Sozialdienst

- unterstützt bei Fragen zu Krankenversicherung, Geld, Ämtern, Arztterminen
- erklärt Briefe
- vermittelt Sie weiter bei Fragen zu Arbeit, Sprachkursen

Ihr Sozialdienst ist im Urlaub? Es gibt eine Vertretung.

Sie ziehen aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine Gemeinde?

Fragen Sie im Rathaus nach, wer Sie in Zukunft unterstützt.

Sie brauchen Unterstützung bei Anträgen und Formularen?

Schreiben Sie an sd.fluechtlinge@lkbh.de.

Dann bekommen Sie Hilfe.

Kontakt Sozialdienst:

 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Stadtstr. 2

79104 Freiburg

 [+4976121870](tel:+4976121870)

 [@sd.fluechtlinge@lkbh.de](mailto:sd.fluechtlinge@lkbh.de)

 Weitere Informationen:  [Sozialer Dienst Flüchtlinge](#)

Stichworte: Sozialdienst, Gemeinschaftsunterkunft, Anschlussunterbringung, Beratung, Formulare

Hausmeister

Die Hausmeister in den Gemeinschaftsunterkünften

In jeder Gemeinschaftsunterkunft gibt es einen Hausmeister. Der Hausmeister ist wichtig für Sie.

- Er gibt die Post aus und kontrolliert die Anwesenheitslisten
- Diese Anwesenheitslisten müssen Sie zwei Mal im Monat unterschreiben
- **Achtung:** Sie bekommen nur dann Geld, wenn Sie unterschreiben

Sie wollen in einer sauberen Unterkunft leben?

- Der Hausmeister ist dafür zuständig, dass die gesamte Unterkunft gepflegt ist
- Ihre eigenen Räume müssen Sie selbst sauber halten
- Ist der Herd oder die Waschmaschine kaputt, gehen Sie zum Hausmeister
- Wenn Sie in Ihrem Zimmer etwas ändern wollen, müssen Sie mit dem Hausmeister sprechen

Es ist wichtig, dass Sie den Hausmeister bei seiner Arbeit unterstützen.

Er achtet auch auf die Einhaltung der

- Hausordnung und
- Brandschutzordnung

Sie müssen den Anweisungen des Hausmeister folgen.

Stichworte: Hausmeister, Post, Anwesenheitslisten, Hausordnung, Brandschutzordnung,

Security (Sicherheitsdienst)

Die Security

In der Regel gibt es in jeder Gemeinschaftsunterkunft einen Sicherheitsdienst.

- Der Sicherheitsdienst ist in der Regel auch dann da, wenn der Sozialdienst und die Hausmeister Feierabend haben
- Die Security achtet darauf, dass Sie sich in der Unterkunft sicher fühlen können
- Sie schlichtet Streit und ruft die Polizei bei gefährlichen Situationen
- Bei gesundheitlichen Notfällen kann die Security den Rettungsdienst anrufen

Die Security achtet auch auf die Einhaltung der Hausordnung und Brandschutzordnung.

Die Anweisungen der Security müssen Sie befolgen.

Stichworte: Streit, Polizei, Hausordnung, Brandschutzordnung

Jobcenter und Bürgergeld

Was macht das Jobcenter?

Asylbewerber bekommen kein Bürgergeld. Sie bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Jobcenter zahlt das Bürgergeld aus.

Es hilft Menschen in besonderen Situationen.

Zum Beispiel:

- Menschen, die länger arbeitslos sind
- Menschen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Menschen, deren Einkommen nicht für den Lebensunterhalt reicht
- Menschen, die eine Arbeit suchen

Das Bürgergeld

- ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende
- sichert das Existenzminimum für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen finanzieren können
- muss beim Jobcenter beantragt werden

Die Höhe des Bürgergelds hängt von mehreren Punkten ab.

Zum Beispiel

- von der Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt
- Und wie alt die Personen in Ihrem Haushalt sind

Im Jobcenter ist eine Fachkraft für Sie zuständig. **Arbeiten Sie gut mit ihr zusammen.**

Sie haben etwas versäumt? Dann kann Ihnen das Bürgergeld gekürzt werden.

Bürgergeld bekommen

- erwerbsfähige
- leistungsberechtigte

Menschen.

Das sind Menschen, die

- mindestens 15 Jahre alt und noch nicht im Rentenalter sind
- in Deutschland wohnen und ihren Lebensmittelpunkt hier haben
- mindestens 3 Stunden am Tag arbeiten können
- hilfsbedürftig sind

Anerkannte Geflüchtete bekommen Bürgergeld.

Wie beantrage ich Bürgergeld?

Sie können den Antrag

- schriftlich
- telefonisch
- persönlich
- online

stellen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Antrag richtig und vollständig ausfüllen.

Sie brauchen Dokumente als Nachweise. Im Antrag steht, welche Sie brauchen.

- Schicken Sie nur Kopien!
- Keine Originale!

Sie sprechen kein deutsch? Nehmen Sie jemanden mit, der übersetzt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) 

Im Landkreis gibt es vier Standorte für das Jobcenter:

 Jobcenter Breisgau- Hochschwarzwald

Lehener Str. 77

79106 Freiburg

 [+4976120269100](tel:+4976120269100)

 Jobcenter Breisach

Europaplatz 1

79206 Breisach

 [+4976120269311](tel:+4976120269311)

 Jobcenter Titisee-Neustadt

Titiseestr. 17

7822 Titisee-Neustadt

 [+07651936960](tel:+07651936960)

 Jobcenter Müllheim

Werderstr. 34

79379 Müllheim

 [+ 0763174799100](tel:+0763174799100)

Weitere Informationen:  [jobcenter-breisgau-hochschwarzwald](https://www.jobcenter-breisgau-hochschwarzwald.de)

Stichworte: Jobcenter, Lebensunterhalt, Bürgergeld, Existenzminimum,
Asylbewerberleistungsgesetz